



FPÖ-Gemeinderatsfraktion
der Landeshauptstadt Linz

Herrn Bürgermeister
Franz Dobusch
Altes Rathaus Linz

Büro Stadtregierung Linz Bürgermeister Franz Dobusch	
eingel.:	23. Mai 2012
Zahl	720130512

Dringlichkeitsantrag gem §§ 12 iVm 18 Abs 5 StL 1992 idgF betreffend:

Eisenbahnbrücke durch Neubau wiederbeleben

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das lange erwartete Ergebnis des umfassenden Gutachtens über die weitere Nutzungsmöglichkeiten der Eisenbahnbrücke liegt seit zwei Wochen vor: Univ.-Prof. DI Dr. Josef Fink von der TU Wien empfiehlt darin bekanntlich einen kompletten Neubau einer Donaubrücke anstelle der wesentlich kostenintensiveren Renovierung der Eisenbahnbrücke samt Zubau einer neuen Brücke direkt daneben. Mit Kosten von fast 100 Millionen Euro wäre eine Sanierung samt Zubau einer Trogbrücke voraussichtlich fast doppelt so teuer wie die Errichtung einer neuen Brücke mit etwa 57 Millionen Euro. Abseits der Kostenfrage sind weiters die um rund drei Jahre längere Bauzeit sowie die Tatsache, dass etwa die Hälfte des Materials der Eisenbahnbrücke nicht sanierbar ist, von Bedeutung. Eine realistische Prognose, wie lange eine „sanierte“ Eisenbahnbrücke künftig nutzbar wäre, ist zudem sehr schwierig.

Diesen technischen und wirtschaftlichen Fakten steht der Wunsch vieler Linzerinnen und Linzer gegenüber, das traditionelle Erscheinungsbild der Eisenbahnbrücke als Linzer Wahrzeichen zu erhalten und nicht einfach „wegzureißen“. Auch der Denkmalschutz ist nach wie vor aufrecht.

Vorweg ist zu bemerken, dass zwar nicht die Stadt Linz, sondern die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) Eigentümer der Eisenbahnbrücke sind. Von Sanierung oder Neubau und den daraus folgenden Konsequenzen sind aber die Linzerinnen und Linzer direkt betroffen – darüber hinaus befinden sich die ÖBB im Eigentum der öffentlichen Hand und geht es daher auch hier um (derzeit ohnehin sehr knapp bemessenes) Steuergeld.

Unter Annahme, dass bei der Erhaltung zuzüglich eines Neubaus die doppelten Kosten entstehen, sollte im Interesse des Steuerzahlers der Empfehlung von Univ.-Prof. Fink gefolgt und ein Neubau der Eisenbahnbrücke gegenüber einer fast doppelt so teuren, drei Jahre länger dauernden und im Ergebnis fragwürdigen Sanierung bevorzugt werden. Im Interesse der historischen Bedeutung des Linzer Wahrzeichens und im Einklang mit dem Wunsch der Bevölkerung soll der Neubau ein „Brückenschlag“ zwischen Tradition und Moderne sein:

Dabei soll die neue Brücke der alten architektonisch nachempfunden und dadurch ein „Kompromiss“ zwischen dem alten Linzer Wahrzeichen und einer dringend nötigen, neuen Donauquerung geschlossen werden. So kann die Gestalt der Eisenbahnbrücke in neuer Form weiterleben und muss nicht nur durch eine „beliebige“ moderne Konstruktion ersetzt werden. Nebenbei sei angemerkt, dass bereits frühzeitig die Zukunft des Donauparkstadions in die Planungen einfließen und es durch den Bau nicht beeinträchtigt werden soll.

In diesem Zusammenhang stellt die Linzer FPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz beschließe folgende(n)

1. Antrag:

Die Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, sich im Sinn der oben genannten Begründung und der folgenden Resolutionen für die Wiederbelebung der Eisenbahnbrücke durch einen Architektenwettbewerb für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau im Sinn des Fink-Gutachtens einzusetzen und in Verhandlungen mit Eigentümer und Behörden auf ein ehest mögliches Ergebnis hinzuwirken.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets und in Folge in den kommenden Voranschlägen vorgesehen werden.

2. Resolution an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Die zuständigen Organe der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden ersucht, ehest möglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens einen Antrag auf Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz beim Bundesdenkmalamt mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerb für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau zu stellen und die dafür nötigen Vorkehrungen zu treffen.

3. Resolution an das Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, ehest möglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens eine Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerb für einen der traditionellen Brücke nachempfundenen Neubau zu verordnen. Weiters wird das Bundesdenkmalamt eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.

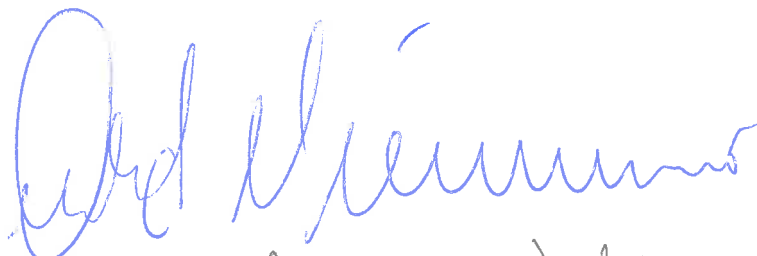
4. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Die Vertreter des Landes Oberösterreichs werden ersucht, mit der Stadt Linz über den – unter anderem für den täglichen Pendlerverkehr – dringend nötigen Neubau der Eisenbahnbrücke zu verhandeln und die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Weiters wird das Land Oberösterreich eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.

Wir bitten darum, diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, zumal die Veröffentlichung des Gutachtens erst sehr knapp vor Ende der regulären Antragsfrist erfolgte und damit umgehend die notwendigen Schritte für eine rasche Entscheidung über die Zukunft der Eisenbahnbrücke und einen Brückenneubau ergriffen werden können. Der Antrag wäre demnach in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.5.2012 aufzunehmen.

Berichterstatter: StR Detlef Wimmer

Linz, am 23.05.2012



Mag. Susanne Walcher

Dringlichkeitsantrag nach §§ 12 iVm 18 Abs. 5 StL 1992 idgF:

„Eisenbahnbrücke durch Neubau wiederbeleben“ - Resolution

1) Ergeht an ☐ B ☐ Vbgm(in) ☒ StR(in) ☐ GR(in) Detlef Wimmer als Berichterstatter(in)

Ergebnis der Behandlung in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.05.2012

☐ einstimmig

☒ mit Stimmenmehrheit

☒ beschlossen

☐ abgelehnt

☐ von der Tagesordnung abgesetzt
(2/3-Mehrheit)

☐ zur Vorberatung zugewiesen bzw.
zurückverwiesen an den

☐ StS

☐ _____ - Ausschuss

☐ zur unmittelbaren Behandlung in
der nächsten Sitzung des GR

Ergebnis der Abstimmung		SPÖ	ÖVP	FPÖ	Grüne	GR Reiman	KPÖ
dafür							
dagegen							
Enthaltung							
Einzelne Gegenstimmen bzw. Stimmenthaltungen: <u>ZUSATZANTRAG GRÜNE</u>							

Berichterstatter(in): Detlef Wimmer

Protokollführer(in): _____

Schriftführer(in): _____

2) Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung an TBL zu Pkt 1 in der DL PPO

Linz, _____ ☐ Vbgm(in) ☐ StR(in)

☐ Erstellung einer Vorlage samt
Antrag betreffend die Behandlung

PPO zu Pkt. 3-5

VV an Vbgm Ruper
VV an Dir LB
VV an Dir StE

o/p

Die Gruppenleiterin / Die Gruppenleiter werden ersucht, den Vollzug vom GR beschlossener Fraktionsanträge, die von/in Dienststellen ihrer Geschäftsgruppe administrativ umzusetzen sind, nachdrücklich zu betreiben (bspw. durch Herstellen des Einvernehmens mit den sachlich zuständigen Mitgliedern des StS).

Der Pkt 1 des ~~Zusatz~~ Antrages inkl.
Zusatzantrag wurde mehrheitlich angenommen.
Stimmenhaltung: KPÖ (1)
Gegensimmen: ÖVP (17)

Pkt 2: Stimmenhaltung: Die Grünen (7)
KPÖ (1)
Gegensimmen: ÖVP (17)

Pkt 3: Stimmenhaltung: Die Grünen (7)
KPÖ (1)
Gegensimmen: ÖVP (17)

Pkt 4: Stimmenhaltung: Die Grünen (7)
KPÖ (1)
Gegensimmen: ÖVP (17)

Pkt 5: Stimmenhaltung: KPÖ (1)
Gegensimmen: ÖVP (17)

Der Antrag ist inkl. Zusatzantrag wurde
mehrheitlich angenommen.

Die Grünen stellen zum Dringlichkeitsantrag der FPÖ „Eisenbahnbrücke durch Neubau wiederbeleben“ folgenden Zusatzantrag:

Folgender neuer Punkt 1. wird voran gestellt

1. Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Linz bekennt sich auf Grund der vorliegenden Fakten zu einem Neubau der Eisenbahnbrücke und ersucht die zuständigen Stellen die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, um die rechtlichen Voraussetzungen für einen Neubau der Eisenbahnbrücke zu erreichen sowie einen ArchitektInnenwettbewerb für diesen Neubau einzuleiten.

2. Antrag:

Die Mitglieder des Linzer Stadtsenates werden ersucht, sich im Sinn der oben genannten Begründung und der folgenden Resolutionen für die Wiederbelebung der Eisenbahnbrücke durch einen Architektenwettbewerb für einen ~~Neubau~~ der traditionellen Brücke nachempfundenen, Neubau im Sinn des Fink-Gutachtens einzusetzen und in Verhandlungen mit Eigentümer und Behörden auf ein ehest mögliches Ergebnis hinzuwirken.

Bedeckungsvorschlag: Eine Bedeckung anfallender Kosten soll durch Umschichtung im Rahmen des Budgets und in Folge in den kommenden Voranschlägen vorgesehen werden.

3. Resolution an die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB):

Die zuständigen Organe der Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) werden ersucht, ehest möglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens einen Antrag auf Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz beim Bundesdenkmalamt mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerb für einen ~~Neubau~~ der traditionellen Brücke nachempfundenen, Neubau zu stellen und die dafür nötigen Vorkehrungen zu treffen.

4. Resolution an das Bundesdenkmalamt:

Das Bundesdenkmalamt wird ersucht, ehest möglich im Sinn der oben genannten Begründung und des Fink-Gutachtens eine Entlassung der Eisenbahnbrücke aus dem Denkmalschutz mit der Zielsetzung eines Architektenwettbewerb für einen ~~Neubau~~ der traditionellen Brücke nachempfundenen, Neubau zu verordnen. Weiters wird das Bundesdenkmalamt eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.

5. Resolution an die Oö. Landesregierung und den Oö. Landtag:

Die Vertreter des Landes Oberösterreichs werden ersucht, mit der Stadt Linz über den – unter anderem für den täglichen Pendlerverkehr – dringend nötigen Neubau der Eisenbahnbrücke zu verhandeln und die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Weiters wird das Land Oberösterreich eingeladen, sich in der Jury für den Architektenwettbewerb zu beteiligen.